

Außenhandel

Ihre elektronische Meldung in INTRASTAT



Der Außenhandel

- ... liefert **wesentliche wirtschaftliche Basisinformation** über den **grenzüberschreitenden Warenverkehr** des Erhebungsgebietes mit dem Ausland
- ... wird **monatlich** erstellt
- ... erfasst **grenzüberschreitende Warentransaktionen innerhalb der Europäischen Union (INTRASTAT) und mit Drittstaaten (EXTRASTAT)**
- ... ist ein **Schlüsselindikator** für die Beurteilung der **Konjunkturlage und Wirtschaftsentwicklung**

Rechtliche Basis

EU-Rechtsgrundlage

- EU Grund- und Durchführungsverordnungen für den *Handel mit EU-Mitgliedstaaten*
VO (EG) Nr. 638/2004 und VO (EG) Nr. 1982/2004 idgF
- EU Grund- und Durchführungsverordnungen für den *Handel mit Drittstaaten*
VO (EG) Nr. 471/2009, VO (EG) Nr. 1917/2000, VO (EG) Nr. 471/2009 und VO (EU) Nr. 92/2010 idgF.

Nationale Rechtsgrundlagen

- Handelsstatistisches Gesetz
BGBl. 173/1995 idgF
- Verordnung über Erhebungsmerkmale bei der handelsstatistischen Anmeldung
BGBl. Nr. 181/1995
- Verordnung über Schwellenwerte bei der handelsstatistischen Anmeldung
BGBl. II Nr. 306/2009 idgF

Meldeschwellen (INTRASTAT)

- **Assimilationsschwelle** (Schwelle zur Festlegung der Meldepflicht)
 - Seit Berichtsjahr 2015 beträgt die Assimilationsschwelle **750.000 Euro** je Verkehrsrichtung.
 - Erreicht bzw. übersteigt der innergemeinschaftliche Warenverkehr einer Verkehrsrichtung (Eingang bzw. Versendung) im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr eines Wirtschaftsbeteiligten die Assimilationsschwelle, so wird er meldepflichtig.
 - Wird die Schwelle erst im laufenden Kalenderjahr überschritten, sind ab jenem Monat, in dem diese Überschreitung erfolgt, statistische Meldungen abzugeben.
- **Spezifische Schwelle** für bestimmte Erhebungsmerkmale
 - **Unterhalb der spezifischen Schwelle** sind Auskunftspflichtige von der eigenständigen Berechnung des statistischen Wertes, der Angabe des Verkehrszweiges und des statistischen Verfahrens **befreit**.

Leermeldung

- Meldepflichtige Wirtschaftsbeteiligte müssen monatliche INTRASTAT Leermeldungen abgeben, auch für jene Monate, in denen sie keinen EU-Handel getätigt haben.

Meldedauer

- Wenn im laufenden Jahr die Assimilationsschwelle nicht mehr erreicht bzw. überschritten wird, dann kann automatisch ab Jänner des nächsten Jahres die Meldung in der jeweiligen Verkehrsrichtung eingestellt werden.

Außenhandel

Ihre elektronische Meldung in INTRASTAT



Welche Arten elektronischer Meldemedien stellt Ihnen die Statistik Austria zur Verfügung?

Online Web-Formular (INTRASTAT-Online-Portal)

- **Keine Softwareinstallation notwendig**
- Ideal für Klein- und Mittelbetriebe, die maximal 2.000 Warentransaktionen pro Meldung haben
- Einfache Benutzeroberfläche
- Sichere Datenspeicherung auf einem Server von STATISTIK AUSTRIA
- Möglichkeit versandte Meldungen zu kontrollieren
- Auswertung „eigenes Unternehmen“ – „INTRASTAT gesamt“ wird angeboten

INTRASTAT Daten Eingabe Programm IDEP/KN8.NET

- **Softwareinstallation nach Download vom Server von STATISTIK AUSTRIA auf Ihrem EDV-System (Offline-Tool)**
- Für eine größere Anzahl von Meldezeilen
- Manuelle Dateneingabe mit Hilfsfunktionen (Umrechnungskurse, selbstdefinierte Waren-codes und Anlegen von Modellen)
- Lokale Datenspeicherung
- Meldungsausgabe via E-Mail oder FTP (File Transfer Protocol)

Diese Vorteile beider Softwareprodukte sollten Sie überzeugen

- Kostenfrei
- In deutscher und englischer Sprache
- Datenimportschnittstelle
- Warenverzeichnis zur Suche von KN-Warennummern

Wie können Sie Ihre elektronische Meldung durchführen?

Die elektronischen Fragebögen für den Außenhandel (INTRASTAT) finden Sie unter

- www.netquest.at ➔ Außenhandel (INTRASTAT)
- www.statistik.at ➔ Fragebögen ➔ Unternehmen ➔ Außenhandel (INTRASTAT)
- Online Datenübermittlung im EDIFACT-Format der Vereinten Nationen: [EDI-Anleitung](#)

Weitere Informationen

- [Downloads](#)
- [Binnenhandelsstatistik Broschüre](#)
- [Schulungspräsentation INTRASTAT](#)
- [Standarddokumentation Außenhandelsstatistik](#)

Kontakt

Für **allgemeine Fragen** zu INTRASTAT

Tel.: +43 (1) 71128-7583

Fax: +43 (1) 71128-7809

intrastat@statistik.gv.at

Bei Fragen zu **elektronischen Meldemöglichkeiten** bzw. **technischen Probleme** wenden Sie sich bitte an unseren

HelpDesk

Tel.: +43 (1) 71128-8009

Fax: +43 (1) 71128-7775

helpdesk@statistik.gv.at